

E010400 28. Nov. 2025

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN
**

EG: 27.11.2025 STE

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie

zu fuh 27.11.

Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinninger

November 2025

Tagesordnung I. Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 04.11.2025

Vorlagen-Nr. 25-F-15-0024

Sachstand zur Asiatischen Hornisse in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 28.05.2025
(Beschlussnummer 0060)

Der Magistrat möge berichten:

- 1) Wie beurteilt der Magistrat die Verbreitung der Asiatischen Hornisse in Wiesbaden und die Entwicklung der Population in den letzten Jahren?
- 2) Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um die Population der Asiatischen Hornisse zu kontrollieren und welche Erfolge wurden erzielt?
- 3) Welche Stellen oder Gebiete in Wiesbaden sind besonders von Sichtungen oder Nestfunden betroffen?
- 4) Wie bewertet der Magistrat die geplante Rückstufung der Asiatischen Hornisse nach §19 der EU-Verordnung und welche Folgen könnte diese Entscheidung für Wiesbaden haben?

Der Magistrat wird gebeten:

- 5) Mit den Imkern sowie weiteren betroffenen Gruppen in den Dialog zu gehen um Maßnahmen zu entwickeln die Population einzudämmen und Schäden zu vermeiden.
Dem Ausschuss ist zu den Ergebnissen dieser Gespräche zu berichten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu den bereits mündlich in der Sitzung am 04.11.2025 gemachten Ausführungen reiche ich Ihnen nachfolgend die schriftliche Beantwortung des Umweltamtes zu Ihren Fragestellungen nach.

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft, Gleich-
stellung und Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

/2

www.wiesbaden.de

Zu 1) Wie beurteilt der Magistrat die Verbreitung der Asiatischen Hornisse in Wiesbaden und die Entwicklung der Population in den letzten Jahren?

Ein erstes Nest der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) wurde dem Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde im Jahr 2023 gemeldet. Im Jahr 2024 erhöhte sich die Anzahl der Meldungen beim Umweltamt auf fünf bestätigte Neststandorte in Wiesbaden.

Da die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse bis zum Ende des Jahres 2024 in der Zuständigkeit des Landes Hessen lag (incl. Betreuung des Meldetools) war das Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde nicht Ansprechpartnerin für die Bearbeitung eingehender Meldungen. Das Land kommunizierte Meldungen nicht bis zur Unteren Naturschutzbehörde durch.

Die Anzahl eingehender Meldungen ist zum einen mit einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema zu erklären, zum anderen ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Nester im Stadtgebiet zunehmen wird. Nach Vortrag von Herrn Jahn, Beauftragter des Landes Hessen für die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse, ist davon auszugehen, dass ein nicht rechtzeitig entferntes Nest des laufenden Jahres bis zur „gesättigten“ Etablierung der Art im Umfeld ca. 5 neue Nester im Folgejahr nach sich ziehen wird.

Zu 2) Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um die Population der Asiatischen Hornisse zu kontrollieren und welche Erfolge wurden erzielt?

Bis März 2025 wurde die Asiatische Hornisse nach EU-Verordnung Nr. 1143/2014 (IAS-VO) als im Stadium der Früherkennung befindliche Art eingestuft. Daher bestand eine Melde- und Bekämpfungspflicht, für die das Land Hessen zuständig war. Ziel der flächendeckenden Bekämpfung war es, die Art wieder zurückzudrängen. Das Land hatte ein Netz von Beratern und Bekämpfern eingerichtet und entfernte auch die in Wiesbaden bestätigten Nester der Asiatischen Hornisse.

Hessenweit wurden im Jahr 2024 nach Aussage des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) 250 Nester entfernt, was zu Kosten in Höhe von über 80.000 € führte. Eine merkliche Eindämmung der Population der Asiatischen Hornisse werde hierdurch jedoch nicht erwartet.

Fraglich ist, wie viele Nester in Wiesbaden unentdeckt blieben.

Da die Tiere im Laufe eines Jahres in der Regel von einem, häufig bodennah gelegenen, Primärnest in ein, meist in den Baumkronen befindliches, Sekundärnest umsiedeln, werden Nester im Sommer oft übersehen. Dies gilt insbesondere, solange die Bäume noch belaubt sind.

Am wirkungsvollsten ist die Bekämpfung, wenn zu Beginn des Entwicklungsjahres Primärnester beseitigt werden können. Diese Nester sind in der Regel gut erreichbar und solange die Anzahl der Tiere sich noch in Grenzen hält lassen sich die Entfernungsmassnahmen mit vergleichsweise geringem Zeitaufwand durchführen.

Bei Nestern, die erst nach dem Laubfall bemerkt werden, ist der Ausflug der neuen Geschlechtstiere größtenteils schon abgeschlossen, so dass eine Bekämpfung nur noch eingeschränkt für das Folgejahr bestandsreduzierend wirksam werden kann.

Zu 3) Welche Stellen oder Gebiete in Wiesbaden sind besonders von Sichtungen oder Nestfunden betroffen?

Die im Jahr 2024 bekannt gewordenen Neststandorte verteilten sich über das gesamte Stadtgebiet (Wi-Südost, Mz-Kostheim, Delkenheim, Naurod, Wi-Mitte).

- Zu 4) Wie bewertet der Magistrat die geplante Rückstufung der Asiatischen Hornisse nach §19 der EU-Verordnung und welche Folgen könnte diese Entscheidung für Wiesbaden haben?

Die Rückstufung der Asiatischen Hornisse befindet sich nicht in Planung, sondern ist bereits vollzogen worden. Eine Umstufung einer Art von Artikel 16 (Früherkennung) in Artikel 19 (Management) der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten (IAS-VO) kann erfolgen, wenn eine Art die Etablierungsphase abgeschlossen hat, eine selbsterhaltende Population bildet und sich weiter ausbreitet.

Die Erfahrung betroffener Bundesländer und EU-Mitgliedsstaaten zeigt, dass trotz intensiver Bemühungen eine weitere Ausbreitung der Asiatischen Hornisse nicht zu verhindern ist.

Die Entscheidung über die Umstufung erfolgte auf Bundesebene bzw. auf Ebene des Mitgliedsstaats. Die Umstufung erfolgte zum 24.03.2025 durch Notifizierung des Bundesumweltministeriums bei der EU-Kommission.

Mit der Umstufung der Asiatischen Hornisse von Art. 16 in Art. 19 der Verordnung (EU)1143/2014 (IAS-VO) entfallen sowohl die Verpflichtung zur sofortigen Beseitigung als auch die Meldepflicht. Gleichzeitig geht die Zuständigkeit für die Einleitung von Managementmaßnahmen vom Land auf die unteren Naturschutzbehörden über. Dabei gehört es nicht zu deren Aufgabe gegen Nester aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder aufgrund der Beeinträchtigung der Landwirtschaft vorzugehen.

Ein behördlicher Handlungsbedarf besteht, wenn die Bekämpfung aus Gründen des Naturschutzes dringend angezeigt ist und wenn Kosten und Nutzen der möglichen Managementmaßnahmen in angemessenem Verhältnis stehen.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ist nicht davon auszugehen, dass Maßnahmen mit einer grundlegenden populationsregulierenden Wirkung realistisch umsetzbar sind.

Der Magistrat wird gebeten:

- 5) Mit den Imkern sowie weiteren betroffenen Gruppen in den Dialog zu gehen um Maßnahmen zu entwickeln die Population einzudämmen und Schäden zu vermeiden.
Dem Ausschuss ist zu den Ergebnissen dieser Gespräche zu berichten.

Das Umweltamt steht in Kontakt zu Herrn Schneider vom Imkerverein Wiesbaden e. V.. Den Imkern sind in 2025 Sichtungen von Einzeltieren der Asiatischen Hornisse aus verschiedenen Bereichen in Wiesbaden gemeldet worden. Unter anderem gingen dort Meldungen aus dem Kurpark, Rambach, Sonnenberg, Schierstein und den östlichen Vororten, z.B. Erbenheim, ein. Nester wurden von den Imkern bis zum 07.11.2025 noch nicht aufgefunden.

Laut Hr. Schneider haben die Wiesbadener Imkervereine kein Interesse daran, das nun vom Land aufgegebene Tätigkeitsfeld der Nestbekämpfung zu übernehmen.

Eine Kontaktperson aus Mainz (1. Vorsitzender des Imkervereins Mainz und Umgebung e.V., gleichzeitig auch Mitglied des Bekämpferteams des Landes Hessen bis 2024) hat uns berichtet, dass die Imker aus seinem Umfeld sich derzeit, pragmatisch auf die neuen Rahmenbedingungen - Leben mit der Asiatischen Hornisse - einstellen.

Durch Fluglochverengung an den Honigbeuten kann verhindert werden, dass Asiatische Hornissen in den Bienenstock gelangen. Ein Abfang von Arbeiterinnen der Honigbiene beim Ein- und Ausflug aus den Beuten durch Asiatische Hornissen führt eher bei ohnehin schwachen Völkern zu Verlusten. Die Imker sind bereits dazu übergegangen den Hornissen schwache Völker als „Opfervölker“ zu überlassen. Starke Völker können einzelne Asiatische Hornissen häufig erfolgreich abwehren.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Asiatischen Hornissen in den nächsten Jahren zunehmen wird.

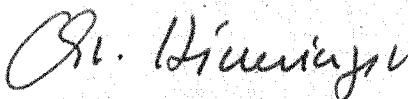
Hr. Schneider vom Imkerverein Wiesbaden e.V. geht davon aus, dass das Thema in der Öffentlichkeit erst eine größere Relevanz erhält, wenn sich die Hornissen so stark ausbreiten, dass sie als Ernteschädlinge, z. B. im Weinbau, wahrgenommen werden.

Er vermutet, dass private Grundstückseigentümer wenig Interesse an der Bekämpfung von Nestern zeigen werden, solange sie selbst für die Kosten aufkommen müssen. Aus Sicht des Umweltamtes wird diese Einschätzung geteilt, solange die Bürgerinnen und Bürger keine persönliche Betroffenheit durch die Anwesenheit von Nestern der Asiatischen Hornisse verspüren. Gerade bei den häufig bodennah angelegten Primärnestern ist jedoch davon auszugehen, dass eine Interessenslage zur Beseitigung dieser Niststätten durchaus besteht. Diese Einschätzung beruht auf einigen dem Umweltamt bekannten Fällen des Jahres 2025 in Wiesbaden und wurde auch durch eine Firma bestätigt, die die Beseitigung von Nestern dieser Art gewerblich anbietet.

In Ergänzung zu Ihren Fragestellungen hat das Umweltamt, wie in der Sitzung erbeten, die Kosten von Nestentfernungen ermittelt. Für kleinere Primärnester in Bodennähe fallen bei einer Nestbeseitigung Kosten von ca. 70-150 Euro an. Die Kosten zur Beseitigung von Sekundärnestern in großer Höhe (häufig in Baumkronen zu finden) belaufen sich auf ca. 800 Euro, da hier in der Regel auch eine Hubarbeitsbühne bereitgestellt werden muss und da aufgrund der Größe der Nester und der benötigten Logistik ein erhöhter Zeitaufwand mit der Bekämpfung eingehet.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Maack im Umweltamt unter der Telefonnummer 0611 31-3734 gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger
Bürgermeisterin